

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1974
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1974)**

— Drucksache 7/1979 —

A. Zielsetzung

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins; Beitrag zur Entwicklungshilfe (Fortsetzung der bisherigen ERP-Programme).

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 2,6 Milliarden DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderungszwecke.

Die Ausgaben werden im wesentlichen durch Zins- und Tilgungseinnahmen, zu einem Teil durch Kreditaufnahme, finanziert.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vgl. Abschnitt B

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Frerichs und Suck

I.

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/1979 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 103. Sitzung am 22. Mai 1974 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Juni 1974 beraten und ihm zugestimmt.

II.

Die ERP-Wirtschaftspläne für 1974 sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 2,4 Mrd. DM vor. Ihr Volumen liegt damit um rd. 111 Millionen DM oder knapp 5 % höher als das der ERP-Wirtschaftspläne 1973. Diese Steigerungsrate bleibt hinter derjenigen der letzten drei Jahre um 2 bis 3 % zurück. Dies war notwendig, um die Kreditaufnahme und damit die Belastung des ERP-Sondervermögens mit hohen Zinsen für Kapitalmarktmittel nicht zu stark auszuweiten. Der dafür erforderliche Ansatz mußte ohnehin relativ stark auf 92 Millionen DM erhöht werden.

Grundsätzlich werden die bisherigen ERP-Programme fortgeführt. Besonders wichtige Förderprogramme konnten dabei sogar überproportional dotiert werden.

Wegen der seinerzeit hinausgeschobenen Verabschiedung der ERP-Wirtschaftspläne 1973, für die konjunkturpolitische Gründe maßgebend waren, ist damit zu rechnen, daß in den meisten ERP-Programmen ausreichend Mittel bis zur Verabschiedung der Pläne 1974, und zwar jetzt in einem konjunkturpolitisch angemessenen Zeitpunkt, zur Verfügung stehen werden. Infolgedessen wird in diesem Jahr die ERP-Förderung über einen längeren Zeitraum kontinuierlich fortgeführt und möglicherweise sogar der Anschluß an die Mittel der Pläne 1975 erreicht werden können. Der Ausschuß begrüßt dies sehr, denn die Bereitstellung langfristiger Finanzierungsmittel mit fester Verzinsung ist vor allem in der heutigen Situation von ganz besonderer Bedeutung.

III.

Im einzelnen ist zu den Förderprogrammen folgendes festzustellen:

1. Die Ansätze für kleine und mittlere Unternehmen wurden mit 449 Millionen DM um rd. 7 % erhöht.

— Der größte Anteil, nämlich rd. 217 Millionen DM, ist wiederum für die Förderung von Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen, die im allgemeinen mangels Primäreffekts keine Investitionszulage aus Steuermitteln erhalten können. Die Nachfrage nach diesen Mitteln ist wie schon in den früheren Jahren überaus stark. Daher war der in den ERP-Wirtschaftsplänen 1973 vorgesehene Ansatz von 205 Millionen DM bereits Anfang April verbraucht. Um das Programm in diesem Zeitpunkt nicht unterbrechen zu müssen, hat der Bundesminister für Wirtschaft aus dem Ansatz 1974 150 Millionen DM im Wege der vorläufigen Haushaltsführung vorab zur Verfügung gestellt. Neben den ERP-Darlehen setzt die Kreditanstalt für Wiederaufbau ergänzend Mittel aus ihren M I- und M II-Programmen für die Regionalförderung ein. Diese Mittel werden z. Z. mit einem Zinssatz von 9 % bei einem Ausgabekurs von 97 % und einer Laufzeit bis zu 10 Jahren angeboten und ebenfalls stark nachgefragt.

- Nach seinem Volumen steht an zweiter Stelle das Programm zur Existenzgründung von Nachwuchskräften und zur Errichtung von Betrieben in neuen oder neu geordneten Stadtteilen. Es wurde um 10 Millionen DM auf rd. 138 Millionen DM aufgestockt. Die Mittel der ERP-Pläne 1973 und diejenigen des vorliegenden Entwurfs werden ausreichen, um das Programm während des ganzen Jahres 1974 offenzuhalten.
- Für Kooperationsvorhaben wurden wiederum 10 Millionen DM veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in allen ERP-Mittelstandsprogrammen Kooperationen bevorzugt gefördert werden sollen. Die Unternehmen machen jedoch von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch. Daher sollen im Rahmen des ERP-Kooperationsprogramms durch die Finanzierung richtungsweisender Modelle Anregungen für weitere Kooperationen gegeben werden. Eine allgemeine Kooperationsförderung wird mit dem Programm nicht bezweckt.
- Für die Förderung von Kapitalbeteiligungen sind ebenfalls wieder 10 Millionen DM veranschlagt. Seit dem vergangenen Jahr zeigt sich vermehrtes Interesse für dieses Programm, so daß künftig die Ansätze voll in Anspruch genommen werden dürften.
- Für längerfristig zu finanzierende Investitionen kleiner und mittlerer Presseunternehmen dürfte der Ansatz von 13 Millionen DM zusammen mit den Mitteln der Pläne 1973 ausreichend bemessen sein. Erforderlichenfalls beabsichtigt die Bundesregierung, den Ansatz im nächsten Jahr zu erhöhen.

2. Im Rahmen der Struktur- und Anpassungshilfen

- brauchten entsprechend einer geringeren Inanspruchnahme nur 25 Millionen DM für Produktionsumstellungen zur Anpassung an wesentliche sektorale Strukturänderungen vorgesehen zu werden.
- Der Mittelansatz für die Werftförderung in Höhe von 138,8 Millionen DM entspricht der Ende 1972 beschlossenen Aufstockung des VII. Werfthilfeprogramms, für die in den ERP-Plänen 1973 bereits eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht war. Neben dem Ansatz sind für die Jahre 1976 und 1977 neue Verpflichtungsermächtigungen von je 134,6 Millionen DM für das VIII. Werfthilfeprogramm vorgesehen. Die genannten ERP-Mittel ergänzen bekanntlich die Werftzuschüsse aus dem Bundeshaushalt.
- Die ERP-Reederförderung wird wie bisher fortgeführt.
- Zur Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes in strukturschwachen Gemeinden ist ein Baransatz von 165 Millionen DM gegenüber 150 Millionen DM im Vorjahr sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15 Millionen DM vorgesehen.

Der Ausschuß hat erörtert, ob auch die in den Landesentwicklungsplänen vorgesehenen zentralen Orte in die Förderung einbezogen werden sollten. Vorbehaltlich einer späteren Prüfung war es jedoch die überwiegende Auffassung, daß dies eine unübersehbare Ausweitung des Programms und ein Abgehen vom bewährten Schwerpunktprinzip bedeuten würde. Die Frage sollte auch im Zusammenhang mit einer Neuabgrenzung der Fördergebiete gesehen werden.

3. Den dritten großen Block der ERP-Förderung stellt der Umweltschutz dar. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind in den letzten Jahren, d. h. seit 1971 mit einer Rate von 75 % auf jetzt

280 Millionen DM zu Lasten der übrigen Förderbereiche ganz besonders stark gestiegen.

- Die Ansätze für Abwassermaßnahmen wurden um 30 Millionen DM auf 230 Millionen DM erhöht. Wie in den Vorjahren sind davon 30 Millionen DM für Maßnahmen in strukturschwachen Gemeinden vorbehalten.
- Im übrigen sollen die Ansätze für Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zur Abfallbeseitigung — hierzu wird auf Ziffer II 8 b des Ausschußberichts vom 8. Februar 1972, Drucksache V/3131 verwiesen — unverändert bleiben. Für Luftreinhalteungsmaßnahmen ist jedoch noch eine Verpflichtungsermächtigung von 15 Millionen DM vorgesehen.

4. Für Berlin werden die bewährten Programme fortgeführt.

5. Im Rahmen der Entwicklungshilfefinanzierung sind wiederum 110 Millionen DM zur Ergänzung der Kapitalhilfeleistungen aus dem Bundeshaushalt vorgesehen. Wie bei der Werfthilfe war es auch hier wegen der angespannten Haushaltslage wiederum nicht möglich, die Doppelförderung abzustellen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß diese Aufgaben in nächster Zeit dennoch voll aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert werden sollten.

Die Ansätze für die Exportfinanzierung in Entwicklungsländer sollen unverändert bleiben. Für die Förderung von Auslandsniederlassungen deutscher Unternehmen brauchte 1974 vorübergehend nur ein etwas geringerer Betrag in Ansatz gebracht zu werden (20 gegenüber 25 Millionen DM in 1973).

IV.

Der Ausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf gebilligt.

Namens des Ausschusses bitten wir das Hohe Haus, ihm zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1974

Dr. Frerichs **Suck**
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1979 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1974

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	Dr. Frerichs	Suck
Vorsitzender	Berichterstatler	